

Merkzettel

Personalrat Hauptschule Regierungsbezirk Düsseldorf

08.06.2022



Überlastungsanzeigen

In den letzten Jahren hat sich die Arbeitsbelastung an Hauptschulen massiv erhöht. Gleichzeitig haben sich die Arbeitsbedingungen verschlechtert. Daher kommt es immer wieder zu Überlastungen von Kolleginnen und Kollegen.

Gemäß Arbeitsschutzgesetz sind Beschäftigte verpflichtet, dem Arbeitgeber eine unmittelbare erhebliche Gefahr zu melden, welche die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten gefährdet. Die Beschäftigten sind in diesem Zusammenhang auch berechtigt, dem Arbeitgeber Vorschläge zu allen Fragen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes zu machen. Dies geschieht mittels einer **Überlastungsanzeige**.

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Beschluss vom 11. März 2008 zu Az. 2 BvR 263/07 entschieden, dass die Folgen einer Überlastung weder zum Anlass für disziplinarische Maßnahmen genommen werden noch sich bei sonstigen dienstlichen Maßnahmen, insbesondere Beurteilungen oder Beförderungen, zum Nachteil des Betroffenen auswirken dürfen. Es ist Aufgabe des Dienstherrn, durch geeignete Organisationsmaßnahmen dafür Sorge zu tragen, dass für die zu bewältigenden Aufgaben in ausreichendem Maße Personal und sächliche Mittel zur Verfügung stehen.

Die Überlastungsanzeige dient dazu, dem Dienstherrn die Mängel in der personellen Organisation und/oder sachlichen Mitteln (Gebäude, Ausstattung etc.) zu verdeutlichen und konkret Verbesserungen zu erreichen, weil die zu erfüllenden Aufgaben unter den gegebenen Umständen nicht mehr bewältigt werden können und deshalb Fehler nicht auszuschließen sind.

Die Beschäftigten bleiben jedoch grundsätzlich in der Pflicht, ihre Dienstleistung unter Berücksichtigung der Weisungen mit der ihnen möglichen Sorgfalt zu erbringen. Eine Überlastungsanzeige berechtigt nicht zu einem pflichtwidrigen Handeln und entbindet auch nicht von der Pflicht zur sorgfältigen Arbeitsleistung.

Eine ordnungsgemäße Überlastungsanzeige bewirkt, dass der Arbeitgeber bzw. Dienstherr aufgrund der ihm obliegenden Fürsorgepflicht den vorhandenen Missständen entgegenzuwirken verpflichtet ist. Zudem befreit sie die Arbeitnehmer*innen oder Beamt*innen von einer eventuell drohenden Schadensersatzpflicht.

Merkzettel

Personalrat Hauptschule Regierungsbezirk Düsseldorf

08.06.2022

Das Verfahren bei Überlastungsanzeigen

Überlastungsanzeigen müssen einzeln, schriftlich und mit Unterschrift versehen von den Beschäftigten an die Schulleitung gerichtet werden.

- Die Schulleitung prüft, inwieweit sie der Überlastungsanzeige an der Schule abhelfen kann.
- Wenn in der Überlastungsanzeige bauliche Mängel gegenüber der Schulleitung aufgezeigt werden, sind diese zunächst dem Schulträger schriftlich anzuzeigen. Dann gilt der Ablaufplan der Verfügung der Bezirksregierung Düsseldorf zum „Umgang mit baulichen Mängeln...“ vom 19. Juni 2017, den die Schulleitung einzuhalten hat.
- Sollte die Schulleitung der Überlastungsanzeige nicht abhelfen können, leitet sie diese verbunden mit einer Stellungnahme an die Bezirksregierung Düsseldorf weiter. Bei baulichen Mängeln bitte den Bericht des Schulträgers beifügen.

Die Schulleitung wird gebeten, dem Personalrat eine Kopie zukommen zu lassen. Diese soll an unsere Mailadresse: prhs@brd.nrw.de gesendet werden.

Unterstützung durch den Personalrat

- Der Personalrat berät auf Wunsch die Kolleg*innen vor dem Stellen der Überlastungsanzeige.
- Der Personalrat unterstützt die Kollegen, die eine Überlastungsanzeigen gestellt haben. Dazu benötigt der Personalrat die unterschriebene Überlastungsanzeige und die Kontaktdaten des/der Beschäftigten.
- Der Personalrat gibt den betreffenden Kolleg*innen eine Rückmeldung an die von ihnen genannte (Mail)-Adresse, wenn die Überlastungsanzeige bei ihm eingegangen ist und stimmt das weitere Vorgehen mit der/dem Betroffenen ab.
- Nach vier Schulwochen fragen wir bei der Bezirksregierung nach dem Stand der Bearbeitung. Hierbei ist es wichtig, dass der Personalrat bezüglich der Kommunikation zwischen Dienststelle und Kolleg*innen/Schulleitung auf dem aktuellen Stand gehalten wird.
- Der Personalrat setzt sich nochmals mit dem/der Antragsteller*in in Verbindung und informiert über die jeweiligen Unterstützungsangebote seitens der Dienststelle und spricht das weitere Vorgehen ab.

**Für weitere Informationen und Nachfragen steht der Personalrat
Hauptschule persönlich und telefonisch zur Verfügung!**

Merkzettel

Personalrat Hauptschule Regierungsbezirk Düsseldorf

08.06.2022

Absender:

An die

Bezirksregierung _____

Auf dem Dienstweg über die Schulleitung

Überlastungsanzeige

Personalnummer: _____

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich zeige die nachfolgend beschriebene Überlastung in meiner Tätigkeit an, um nachteilige Folgen für die Dienststelle und mein Arbeits- bzw. Dienstverhältnis zu vermeiden.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass auch bei der mir eigenen größtmöglichen Sorgfalt eventuell Fehler auftreten können, die ihren Ursprung in meiner Überlastung haben. Diese Fehler sind wegen der von mir nicht zu vertretenden Gründe nicht von mir zu verantworten. Deshalb weise ich arbeits- bzw. dienstrechtliche Konsequenzen, insbesondere Sanktionen bereits heute vorsorglich zurück.

Begründung

Individuelle Überlastungsmerkmale

Grund

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Klassengröße | <input type="checkbox"/> Lehrer-Schüler-Relation |
| <input type="checkbox"/> Pflichtstundenzahl | <input type="checkbox"/> Fehlende Vertretungsreserve |
| <input type="checkbox"/> Anzahl der Korrekturen | <input type="checkbox"/> Inklusion/Gemeinsames Lernen |
| <input type="checkbox"/> Fehlende Schulsozialarbeit | <input type="checkbox"/> Sonstiges |

Erläuterungen

Dienstliche Folgen

Ich bitte Sie um zeitnahe Einleitung geeigneter Maßnahmen zu einer konkret wirkenden Arbeitsentlastung. Zu einem Gespräch unter Einbeziehung des Personalrates bin ich gerne bereit. Ich bitte Sie zudem, mir den Eingang dieses Schreibens zu Dokumentationszwecken zu bestätigen.

Mit freundlichen Grüßen

_____ (Datum / Unterschrift)

Personalrat Hauptschule bei der Bezirksregierung Düsseldorf

Am Bonneshof 35 • 40474 Düsseldorf • Zi. 0031 • Tel. 0211 - 475 5180 • Fax 0211 - 475 4880 •

ruth.reinartz@brd.nrw.de • www.pr-hauptschule.de • **Sprechzeiten:** Mo, Di, Do 9.00 – 15.30 Uhr, Fr 9.00 – 13.00 Uhr